STAND: JULI 2017

MITGLIED IN AUFNAHME- UND PRÜFUNGSKOMMISSIONEN

Oberösterreich

MERKBLATT

1. Ihre Nominierung erfolgte für eine oder mehrere Aufnahme- und Prüfungskommissionen. Sie können daher nur an diesen Kommissionen als Mitglied teilnehmen.

2. Sie werden vom Vorsitzenden / von der Vorsitzenden der Kommission zur jeweiligen Kommissionssitzung geladen.

3. Sollten Sie der Einberufung einer Kommissionssitzung nicht Folge leisten können, ersuchen wir Sie, dies **unverzüglich** der Direktion der Schule mitzuteilen. Diese ist im Besitz einer Mitglieder-Liste und hat so die Möglichkeit für entsprechenden Ersatz zu sorgen. Es ist nicht Ihre Aufgabe, einen Ersatz zu organisieren.

4. Vor und nach jeder Kommissionssitzung sollte eine Besprechung der Kommission stattfinden, an der Ihre Teilnahme unbedingt notwendig ist.

5. Die Teilnahme als Mitglied einer Aufnahme- und Prüfungskommission stellt arbeitsrechtlich einen wichtigen Dienstverhinderungsgrund nach § 8 Abs. 3 Angestelltengesetz dar. Die Abwesenheit ist dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin zu melden, es besteht dann Anspruch auf Entgelt für die notwendige Zeit der Abwesenheit.

6. Sollten Sie mit dem PKW zur Prüfung anreisen müssen (Prüfungsort außerhalb des Arbeitsorts), können wir Ihnen das amtliche Kilometergeld ersetzen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie uns das Bestätigungsformular innerhalb eines Monats per Post oder E-Mail an klimmer-mayrl.e@akooe.at zusenden.

Noch Fragen?
Für organisatorische oder rechtliche Fragen zu Ihrer Funktion stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Elisa Klimmer-Mayrl, Telefon: +43 (0)50 6906 2316, E-Mail: klimmer-mayrl.e@akooe.at

KONTAKT
Arbeitsbedingungen
ANSCHRIFT Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
TEL +43 (0)50 6906-2316
E-MAIL klimmer-mayrl.e@akooe.at
WEBSITE ooe.arbeiterkammer.at